



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Nur per E-Mail

Niedersächsisches Landesschulbehörde
Frau LRSD' Heike Bickmann

Zur Information

- der schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten
 - der öffentlichen berufsbildenden Schulen,
 - der Studienseminare LbS,
 - der Fachberatungen,
- in Niedersachsen

Bearbeitet von

Frau Berger

E-Mail: Sabine.Berger@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
42.9 – 81824 – 1/2019

Durchwahl (0511) 120-
7370

Hannover
25.11.2019

Informationen zum Prüfauftrag V der Schulinspektion-BBS - 2020-2022 -

Das Niedersächsische Kultusministerium, Abteilung 4 „Berufliche Bildung“, informiert über den neuen Prüfauftrag für die Schulinspektion-BBS des NLQ, der vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Bereich der Beruflichen Bildung neuartig strukturiert ist und sich grundlegend von den bisherigen Prüfaufträgen I – IV (2009-2018) unterscheidet.

Im bisher üblichen Zeitrahmen wäre bereits 2019 mit der Umsetzung des Prüfauftrages V begonnen worden. Zwecks Entlastung wurde der Zeitplan verändert und der Beginn des neuen Prüfauftrages nach 2020 verschoben. Damit ergab sich die Möglichkeit, eine grundsätzliche Neuausrichtung vorzubereiten und über eine Modularisierung ein zeitgemäßes und agiles Verfahren zu initiieren.

Die Vorschläge hinsichtlich entlastender Maßnahmen für Lehrkräfte in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aus 2018/19 und die Anregungen aus dem Forum „Eigenverantwortliche Schule (EiSchu)“ 2019 hinsichtlich einer „Freiwilligkeit“ der externen Evaluation werden, neben den im Prüfauftrag IV generierten Ergebnissen und Erkenntnissen, in diesem Prüfauftrag berücksichtigt.



**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover/
Postfach 161
30001 Hannover

**Nächste U-Bahn-
Station**
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

1) Der **Prüfauftrag V liegt in modularisierter Form** vor.

Neu ist, dass die **drei Module** unabhängig voneinander gearbeitet werden können. Über jedes Modul werden Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem vorherigen Prüfauftrag IV weiterverfolgt und vertiefend in den Blick genommen.

2) Im Modul 1 erfolgt eine Online Befragung, die den berufsbildenden Schulen bereits aus den beiden vorherigen Prüfaufträgen (2013 und 2016) bekannt ist. Ab Februar 2020 werden die **Schulleitungsteams zur schulinternen Umsetzung aller 48 Kernaufgaben des KAM-BBS** befragt.

Neu ist, dass diese dritte Online-Befragung alle Kernaufgaben in den Blick nimmt, um breites Steuerungswissen bezüglich der Prozesse in den sieben Qualitätsbereichen zu generieren. Da der Aspekt der **Entlastung der Kolleginnen und Kollegen** bedacht wurde, ist die **Online Befragung ausschließlich durch Leitungsteams** zu beantworten.

3) Die vertiefende Bearbeitung von Modul 1 kann nach **Auswertung der Ergebnisse der Online Befragung mit MK, Referat 42, agil auf die weitere Vorgehensweise und die vorhandenen Personalressourcen abgestimmt** werden.

Neu ist, dass die Personalsituation in der Schulinspektion-BBS derzeit nicht eindeutig abschätzbar ist. Das Verfahren zur Besetzung der ausgeschriebenen Stellen für die Schulinspektion-BBS wird voraussichtlich erst im Sommer 2020 abgeschlossen sein. Aufgrund dieser Rahmenbedingung musste hinsichtlich der Entwicklung, Ausgestaltung und des —
Umfanges der Module des Prüfauftrages V reagiert werden. Daher sind drei Module entwickelt worden, die, je nach Personalsituation, agil und variabel bearbeitet werden können, wobei Modul 1 verbindlich gesetzt ist.

4) Aufgegriffen wurde die Anregung aus dem letzten **Forum EiSchu, eine Form der „Freiwilligkeit“**, analog zur Fokusevaluation abS, auch im Zusammenhang mit der Schulinspektion-BBS zu bedenken.

Neu ist, dass zukünftig neben der laut Erlass bereits bestehenden Möglichkeit der freiwilligen Meldung für Vor-Ort-Inspektionen – Vollinspektionen – (VOI), die Möglichkeit für berufsbil-

dende Schulen gegeben sein wird, sich **freiwillig für eine Vor-Ort-Befragung (VOB) melden** zu können. Damit werden die erstmals in 2016 im Prüfauftrag IV erfolgreich durchgeführten VOB weitergeführt und ausgeweitet.

5) Im Modul 2 steht erstmals das Personalmanagement der Regionalen Kompetenzzentren im Mittelpunkt.

Neu ist, dass die **Wirkung des schulischen Personalmanagements und externer Angebote**, z. B. des NLQ, betrachtet wird, um Verbesserungspotentiale zu identifizieren.

6) Im Modul 3 soll konzeptionell über die – neue – Möglichkeit der **Beteiligung Externer an der Schulinspektion** nachgedacht werden. Zentrale Erkenntnisse aus Workshops des MK und des NLQ mit Akteuren des Prüfauftrages IV werden auf diese Weise weiter verfolgt.

7) Der Prüfauftrag V wird durchgängig von Wissenschaftler*innen der Abteilung 2 des NLQ begleitet.

Die Ermittlung der Qualität des Schulsystems über externe Evaluationen ist im §123a des NSchG verankert. Auf der Basis des für BBS seit 2011 verpflichtend eingeführten Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen (KAM-BBS) und des Erlasses „Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen“ ist die Vorgehensweise der Schulinspektion-BBS festgelegt.

Bitte informieren Sie alle Akteure in geeigneter Weise.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berger

(elektronisches Dokument ohne Unterschrift)

Anlage

Prüfauftrag V – Schulinspektion-BBS